



Anmeldung

Vor- und Zuname des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____

Mitgliedsnummer: _____

Schultyp: _____

Klasse: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Muttersprache: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefon: _____

Telefon des Schülers: _____

- > **Gruppenunterricht** (max. 5 Teilnehmer) mit Unterrichtseinheit **90 Minuten** (2 Schulstunden)
- > **August** = kein Unterrichtsmonat = **kostenfrei**
- > **Geschwisterrabatt:** 20,- € pro Monat auf unten genannte Preise, Anmeldegebühr entfällt
- > **Anmeldegebühr** (einmalig): 35,- €
- > **Kündigungsfrist:** 2 Monate zum Monatsende

Vertragsbeginn: _____

Teilnahme/ Woche:	Kosten pro Schulstunde:	monatlicher Betrag (zu zahlender Betrag):	Zutreffendes bitte ankreuzen:
1 x	11,00€ (12,12€)	99,- € (Oberstufe 109,- €)	<input type="checkbox"/>

1. Fach: _____

Teilnahme/ Woche:	Kosten pro Schulstunde:	monatlicher Betrag (zu zahlender Betrag):	Zutreffendes bitte ankreuzen:
2 x	9,00€ (9,56€)	162,- € (Oberstufe 172,- €)	<input type="checkbox"/>

1. Fach: _____ 2. Fach: _____

Teilnahme/ Woche:	Kosten pro Schulstunde:	monatlicher Betrag (zu zahlender Betrag):	Zutreffendes bitte ankreuzen:
3 x	7,56€ (7,93€)	204,- € (Oberstufe 214,- €)	<input type="checkbox"/>

1. Fach: _____ 2. Fach: _____ 3. Fach: _____

Betrag wird durch **Einzugsermächtigung** am Anfang eines Monats abgebucht (nur Verfügungsberechtigter):

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Durchschrift und umseitige Geschäftsbedingungen (Kündigungsbedingungen rückseitig) erhalten und anerkannt:

Datum

Unterschrift Büroleitung

Unterschrift des Anmeldenden (zugleich in
Vollmacht Erziehungsberechtigten/Ehegatten)



Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Unterricht kann zu Beginn oder zur Mitte eines jeden Monats erfolgen. Bei der Anmeldung fällt eine einmalige Gebühr in Höhe von 35,- € an.

Ein Erziehungsberechtigter kann die Anmeldeerklärung in Vollmacht des anderen Erziehungsberechtigten abgeben. Mit der Anmeldeerklärung geben die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung, dass ihre Kinder die Räume während des Unterrichts verlassen dürfen.

2. Unterricht

Eine Unterrichtseinheit beträgt bei Gruppenunterricht 90 Minuten (2 Schulstunden) und bei Einzelunterricht 45 Minuten (1 Schulstunde). Unterrichtstermine werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder den Schülern festgelegt. Diese können im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.

Wenn der Schüler unentschuldig nicht zum Unterricht erscheint, besteht kein Anspruch auf Minderung der Unterrichtsgebühr oder Ersatzstunden. Wenn ein Schüler wegen Krankheit (Nachweis durch Vorlage eines ärztlichen Attests) verhindert ist, werden telefonische oder schriftliche Entschuldigungen bis spätestens 10.00 Uhr des betreffenden Unterrichtstages akzeptiert. Ersatzstunden für entschuldigte Fehlzeiten können auf Wunsch beim Studienkolleg Heilbronn innerhalb eines Monats nach den Fehlzeiten nachgeholt werden. Falls der Schüler innerhalb dieses Monats hiervon keinen Gebrauch macht, muss keine Nachholung erfolgen. Erscheint der Schüler ohne Entschuldigung nicht an dem vereinbarten Ersatztermin, gilt dieser Termin als besuchte Unterrichtseinheit. Bei einer mehr als zweiwöchigen Fehldauer und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes können individuelle Absprachen getroffen werden.

Zusatztermine (vor Arbeiten) werden mit entschuldigten Fehlerterminen verrechnet. Diese können allerdings nur in dem/den belegten Fach/Fächern des Schülers in Anspruch genommen werden. Mehr als 2 zusätzliche Termine vor Arbeiten sind nicht möglich. Wenn ein Schüler mehr als 5 Zusatztermine angesammelt hat, werden keine weiteren Zusatztermine mehr vergeben, bis die vorhandenen Termine verrechnet werden konnten.

Eine Nachholung von entfallenen Unterrichtseinheiten von Seiten des *Studienkolleg Heilbronn* aus kann ohne Zeitbegrenzung in Anspruch genommen werden bzw. wird ebenfalls mit vorhandenen Zusatzterminen verrechnet.

Wir weisen darauf hin, dass laut Gesetz auf Grund der Ansteckungsgefahr Ihr Kind nicht an unserem Unterricht teilnehmen darf, wenn es an einer ansteckenden Krankheit wie z.B. Virusgrippe, Mumps, Masern, Keuchhusten, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung erkrankt ist!! Bei Erscheinen von kranken Schülern haben unsere Lehrkräfte das Recht, diese nach eigenem Ermessen wieder nach Hause zu schicken.

Unterrichtsmonate sind alle Monate des Jahres, mit Ausnahme des Hauptferienmonats (August) in den Sommerferien. In diesem findet kein Unterricht statt. Eine Unterrichtsgebühr für diesen Monat wird nicht erhoben. In den verbleibenden Zeiten der Schulferien findet der Unterricht statt. Der auf diese wie auch auf andere Ferien entfallende Unterricht kann innerhalb des betroffenen Monats verlegt werden. Unterrichtseinheiten, die auf Feiertage fallen, werden nicht nachgeholt.

3. Unterrichtsgebühren

Die Höhe der monatlichen Gebühren ergibt sich aus der umseitigen Gebührentabelle. Die Unterrichtsgebühren sind bis zum 03. eines jeden Monats im Voraus fällig. Sollte eine etwaige Abbuchung von der Bank nicht ausgeführt werden, gehen die daraus entstehenden Gebühren zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Im Falle einer Überweisung sind folgende Angaben notwendig: Mitgliedsname, betreffender Monat. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 5,- € erhoben. Bei einem Zahlungsrückstand von zwei Unterrichtsmonaten kann der Unterrichtsvertrag vom *Studienkolleg Heilbronn* fristlos gekündigt werden, ohne dass eine Minderung der aufgelaufenen Gebührenschild erfolgt.

Falls erforderlich, kann die Unterrichtsgebühr angehoben werden. Eine Erhöhung der Gebühr wird spätestens drei Monate vor Inkrafttreten dieser Erhöhung angekündigt.

4. Vertragsdauer/Kündigung

Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Eine Kündigung kann jeweils am Ende des laufenden Monats zum Ende des übernächsten Unterrichtsmonats ausgesprochen werden. Die Kündigungsfrist beträgt somit **2 Unterrichtsmonate**. Erfolgt keine schriftliche, fristgerechte Kündigung läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter und kann jeweils mit der Frist von 2 Unterrichtsmonaten gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Als wichtiger Grund gilt z.B. ein Wohnortwechsel, ein beglaubigter Schulabbruch, eine längere, ärztlich attestierte Krankheit.

Wir weisen darauf hin, dass eine schriftliche, fristgerechte Kündigung auch dann erfolgen muss, wenn der Schüler sich vor einer Prüfung befindet, da sonst davon auszugehen ist, dass er nach dieser Prüfung weiterhin an dem vom ihm belegten Unterricht teilnehmen will.

5. Haftung

Schadensersatzansprüche der Schüler aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die gesetzlichen Vertreter, die Lehrkräfte oder Erfüllungsgehilfen des *Studienkolleg Heilbronn* verursacht werden.



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und gespeichert werden.

Heilbronn, den _____

Unterschrift: _____

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Studienkolleg Heilbronn um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Studienkolleg Heilbronn (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.